

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übrigen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 kr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung bestelle man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Sammer Schmidt in Wien, Landstraße Nr. 336; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissar G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Bayerns Stände und das Erbkaiserthum.
 Deutschland. Frankfurt (Zusammenkunft von Abgeordneten in der Mainlust. Erklärung des Herzogs von Nassau. Welches Maß soll in Deutschland eingeführt werden. Nahe Beendigung der Verfassungsarbeit für den Freistaat Frankfurt). Wien (Tagesbericht). Hannover (Nochmals die angebliche preussische Note vom 8. Febr.). Stuttgart (Die zweite Kammer über die Kompetenz der Reichsversammlung). Tübingen (Professor Gallati). Karlsruhe (Aus der zweiten Kammer). Kassel (Zur deutschen Verfassungsangelegenheit; Reise des Kurfürsten nach Hannover und Berlin. Der elektromagnetische Telegraph zwischen Berlin und Frankfurt. Deutsche Gesandte am kaiserl. Hof. Das neue Wahlgesetz). Schleswig (Besetzung der Landesversammlung).
 Italien. Florenz (Rucht des Großherzogs von Toscana und Einsetzung einer provisorischen Regierung). Aus Sardinien (Sitzhalten an der alten Hauptstadt. Albini Viceadmiral. General Pollet). Neapel (Die Kammern wollen das Budget nicht genehmigen).
 Frankreich. Paris (Absetzung eines Präfecten. Die Gebietsverlegung durch spanische Truppen. Der Louvre-Ausbau. Louis Napoleon's Besuch der Börse. Der Herzog von Toscana in Elba angekommen).
 Spanien. Madrid (Keine Freischaaaren mehr in Navarra. Sieg Condos in Catalonia. Die Bayonner Mailpost überfallen).
 Nachschrift.
 Borsenberichte.

KB Bayern's Stände und das Erbkaiserthum.

Im Feuer einer Acclamation haben sich Bayerns Stände zweiter Kammer gegen ein „preussisches Erbkaiserthum“ erklärt; viel gesagt in zwei Worten oder mehr als wenig, wenn in diesen Worten ein ungetheilter Begriff oder gar nur ein Titel gemeint sein soll. Der Kaiseritel, ohnehin fremden Ursprungs, mit Brasilien, China, Japan, Rußland und Oesterreichs bunter Völkerscharthe getheilt, gefällt vielen Deutschen nicht, welche ihren uralten ruhmvollen Namen eines Königs der Deutschen vorziehen würden, und in wenigen Jahren jeden Titel ihres Oberhauptes, wäre es auch derjenige eines Reichs- oder Erbstatthalters oder irgend ein sonstiger, hoch empor zu tragen entschlossen sind. Will etwa auch Bayerns zweite Kammer lediglich einen andern Titel gewählt haben, als den kaiserlichen? Damit wäre unthunlich zu helfen. Oder ist ihr das „preussische“ der Anstand, theilt sie in ihrer Einseitigkeit die Furcht der Ultramontanen vor einer größern protestantischen Antheilnahme an deren so mächtigem und in mancher Beziehung auch so wohlthätigem Einfluß in Deutschland. Der überreiche Besitz macht fürchtam, was also bei dieser kirchlichen Partei eine ebenfalls begreifliche Furcht ist, wäre nicht begreiflich bei einer zu kalter billiger Ueberschauung der Verhältnisse berufenen großen politischen Körperschaft, einer Ständekammer, in welcher unter Anderem weit über eine Million Protestanten vertreten sind. Ist Preußen mit mehr als sechs Millionen Katholiken (und mit welchen katholischen Ländern) ein protestantischer, gar ein exclusiv protestantischer Staat zu nennen? Oder versteht man unter „preussisch“ ein berlinisch-fürmännlich-pomeranisches sogenanntes Junker- und Geheimrathsthum? Dieses Specificum, welches schon auf dem preussischen allgemeinen Landtage vor den übrigen reichen naturkräftigen Elementen der sämtlichen Provinzen des Königreichs geunken ist und weiter verschwinden wird, sollte einen deutschen allgemeinen Reichstag beherrschen? Wahrlich, dergleichen Märchen glaubt wohl kein einsichtsvoller Bayer. Oder soll etwa jenes bemistrante Specificum vorzugweise in der preussischen Dynastie eingewurzelt sein? Hat diese solche Angewohnungen von dem großen Kurfürsten, von Friedrich dem Großen, übernommen? Sind die herrlichen Rheinlande Stiefkinder in Preußen gewesen? Haben über eine solche Hintanzetzung die Provinz Sachsen, haben darüber Thüringen, Westphalen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Posen, zu klagen? Ein derartiger Vorwurf, der preussischen Regierung und insbesondere der preussischen Königsfamilie gemacht, wäre eine augenscheinliche, eine lächerliche Ungerechtigkeit, um so mehr eine Ueberheit, als ohnehin die preussische Dynastie durch und durch eine deutsche wird, sobald sie als die Spitze von 16 Millionen Deutschen, der Hälfte der Deutschen ohne die innerlich seit Jahrhunderten von diesen getrennten und leider noch auf lange Jahre von ihnen geschiedenen Deutsch-Oesterreicher, an die höchste Stelle des deutschen Bundesstaates mit unabänderlicher Nothwendigkeit tritt. Eine deutsch geborene, deutsch erzogene, deutsch gesinnte, Deutschlands bedürftige und von ihm untrennbare Dynastie sollte an der Spitze Deutschlands undeutsch sein, während die Herzoge von Braunschweig in England sogar Engländer, die Grafen von Oldenburg in Kopenhagen Dänen, die Prinzen von Holstein in Petersburg Russen geworden sind, und die nach dem bayerischen Karl VII. mit Franz I. auf den deutschen, freilich damals zu einer Formalität ge-

wordenen kaiserlichen Wahlthron gelangte Dynastie Lotharingen-Baudemont-Toscana in Wien nur um deswillen mit keiner Nationalität heimisch wird, weil sie deren zu vielerlei, neben 6 Millionen Deutschen, 32 Millionen Magyaren, Italiener, Slaven in bunter zerrissener Völkerschar und sonstiger Abkömmlinge zu repräsentiren und zu befriedigen hat? Oder wird die bayerische zweite Kammer von der Furcht der Republikaner vor dem „erblich“ getragen? Vergessen denn diese theils wirklichen, theils eingebildeten Republikaner und die mit ihnen zu vorübergehendem Vortheil verbündeten Particularisten, daß der Mensch, daß eine Nation vor allen Dingen leben muß, heute leben muß, und nicht gegen das Verkommen in Sorge und Hunger von der Hoffnung geschützt wird, in künftigen Jahren etwas zu essen zu finden, oder alsdann gar zu einem reichen Gastmahl eingeladen zu werden? — Die Republikaner könnten und sollten sich von ihrem prophetischen Standpunkt aus füglich beruhigen. Das „Erblich“ ist nur eine Prophezeiung, eine Sicherung gegen tägliche Gefahr der Auflösung und Untergrabung derjenigen Einheitlichkeit, welche auch diese große politische Partei mit jedem wahren und einsichtsvollen Freunde Deutschlands will. Provisorisch ist in der Politik und bleibend nicht dasjenige, was mit dem einen oder andern dieser Bewörter in Beschlüssen getauft wird, sondern dasjenige, was entweder bald vorübergegangen ist, wäre es auch für die Ewigkeit geschaffen gewesen, wie z. B. der vereinigte preussische Landtag, oder was, obwohl nur für Monate bestimmt, sich selbst dauernde Wurzeln und Fortbestand gesaugt hat. Die Republikaner glauben zu wissen, daß ein erbliches Königthum oder Statthalterthum der Deutschen sich nicht dauernd erhalten könne und werde. Mögen sie es also, wenigstens mit der Selbstverleugnung redlicher Patrioten, als ein nützliches Provisorium, in ihrer Meinung auf Abschlag, hinnehmen und, statt der göttlichen Weltregierung vorzuziehen, auch den Enkeln den eignen freien Willen abschneiden zu wollen, der Geschichte den weiteren Urtheilspruch überlassen. — Oder scheuen die bayerischen Stände zweiter Kammer in einem deutschen Kaiserthum nichts als die „Einheitlichkeit“ des deutschen Oberhauptes? Als wenn nicht jedes Oberhaupt der Welt, auch ein collegialisches, thatsächlich und der Realität nach ein einheitliches wäre! Denn nicht der Körper ist das Oberhaupt, sonst würde ein Strohhalm ein wohlfeiles Haupt Deutschlands abgeben können, sondern das Geistige und Gemüthliche, derjenige Beschluß und Wille, welchem man zu folgen sich verpflichtet fühlt und verpflichtet hat. Und dieser Wille, welchem man zu gehorchen hat, würde auch in dem etwaigen Directorium Deutschlands als einheitliches Haupt gelten. Oder bildet sich die bayerische Kammer ein, daß eine von ihr insinuirte bayerische Regierung in dem deutschen Directorium den Ausschlag geben, daß darin nur nach bayerischen Ansichten entschieden werden würde? Ist es weniger angenehm, 4 oder 5 Einzelne über und gegen sich entscheiden zu lassen, als Einem, welchem man mit gleichberechtigten Genossen zu berathen hat, welchem man viel wichtiger ist, als jenen von verschiedenartigen Interessen und Leidenschaften hin und her gezerrten Bieren oder Fünfen; Einen solchen, an dessen Gemüth und Redlichkeit man sich menschlich einfach wenden kann, statt vergeblich nach dem Herz und dem Muth eines Collegiums zu suchen. — Ein sogenanntes deutsches Directorium würde durchaus nichts werden, als ein concentrirter Herd bodenloser Uneinigkeit, gewissenloser Intriguen, trauriger Halbheiten und aufsehender Zeitverluste. Das schauerliche: „Es ist zu spät!“ würde unaufhörlich in dem ausstaffirten Tempel des Directoriums erschallen, bis derselbe über den Trümmern des in der angebornen gleich unheilbaren Krankheit verschollenen Bundestages abermals, beladen mit dem Fluche und der Verachtung einer nur zu oft schon verrathenen und einer mißhandelten Nation, in Schutt fiel.

Die Gefühle der bayerischen Kammer waren und sind vortreflich; aber sie haben, wie wir gezeigt, zu einer der widernatürlichsten und flüchtigsten politischen Allianzen geführt, welche es in Buntigkeit nur geben kann. Mögen die bayerischen Stände sich vor dem furchtbaren: „zu spät“ hüten. Vor einem halben Jahre wäre ihre Acclamation vortreflich gewesen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um wiederholtes Ausrufen bekannter, überhaupt nicht zu bezweifelnder deutscher Gefühle, sondern um dringend notwendige Thaten, um sofortige Thaten, um die muthvolle mit Selbstverleugnung zu bewirkende Annahme solcher Ausfunksmittel, welche nach Lage der Dinge in Deutschland allein möglich sind und jenen edlen Gefühlen wenigstens so weit Geltung und Anwendung verschaffen, als diese in menschlicher Hand, in der Hand aller wahrhaft deutsch gesinnten Männer liegt. Equidem censeo Carthaginem esse delendam.

Deutschland.

RC Frankfurt, 15. Febr. Gestern fand in der „Mainlust“ eine Versammlung statt, zu welcher Tags zuvor im Parlamente alle diejenigen eingeladen worden waren, welche das Verbleiben der deutsch-österreichischen Lande in dem engeren deutschen Bundesstaate anstrebten. Diese weit gegriffene Ausdrucksweise gab es der Discretion eines Jeden anheim, ob er sich bei der ausgeschriebenen Zusammenkunft theilnehmen wolle; denn wahrlich gibt es kein einziges Mitglied der Reichsversammlung, welches das Ausscheiden Oesterreichs unbedingt wünsche. Welcher hatte in der Mainlust den Vorsitz übernommen, erinnerte an die Aufgabe der Reichsversammlung: ein großes, einiges, engebundenes Deutschland zu gründen, stellte die Behauptung auf, daß die über den Verfassungsentwurf bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse jener Aufgabe nicht entsprechen, und daß es deshalb nothwendig sei, denselben in vielen Punkten umzugestalten. Der Entwurf berücksichtige die Einzelstaaten nicht genug, greife in deren Befugnisse weiter ein, als die Gestaltung eines Bundesstaates erfordere, bringe Zwist in das Reich, indem er Preußen und Oesterreich trenne und das Ausscheiden eines oder des anderen dieser beiden größten Staaten herbeiführe. Zur Verhinderung dieses Unglücks seien alle politischen Parteien, alle verschiedenen Landmannschaften verpflichtet, und er hege das Vertrauen, daß sowohl die Linke in der Reichsversammlung als auch die Preußen, denen das Wohl des deutschen Vaterlandes ernstlich am Herzen liege, endlich dazu mitwirken würden. Eine Civilliste sowie das Institut des Reichsraths falle aus demjenigen Projecte weg, welches man dem des Verfassungsausschusses entgegenzustellen gedenke. Die Linke ließ auf letzteren Punkt mit einer Antwort nicht warten. Am prägnantesten repräsentirte Bogt den Standpunkt derselben. Er ließ den Einladenden in's Gedächtniß zurück, daß gerade sie bisher die schlimmsten Gegner der Linken gewesen seien, und mit aller Kraft auf Unterdrückung ihrer Bestrebungen hingewirkt hätten. Er hielt ihnen vor, daß die Linke sich darüber nicht täusche, weshalb man sich an sie wende. Es habe dies keinen andern Grund, als weil man sie brauche, weil man einsehe, daß man ohne sie gegen die kaiserliche Partei nicht durchbringen könne, und doch deren Sieg um jeden Preis hindern wolle. Er sagte ihnen offen, daß die Linke recht gut wisse, daß sie bei gegenwärtiger Lage der Sache die Entscheidung in der Hand habe, und daß sie diese günstige Stellung für ihre Zwecke zu benutzen gesonnen sei. Er erklärte, daß er für seine Person in einer Beziehung käuflich, daß er nämlich für jeden Paragraphen vermehrter Volksrechte einen Zoll Oberhaupt abzulassen bereit sei, daß er sich in dieser Beziehung auf den von dem Vorsitzenden als Vereinigungstermin vorgeschlagenen Boden der Thatsachen stellen wolle, daß aber die Linke von ihren Principien keines fahren lassen werde. Nachdem Fuchs erklärt, daß auch der Standpunkt der Preußen ein Deutscher sei, und daß kein Deutscher das Ausscheiden deutscher Länder aus dem Bundesstaate wünschen könne, und nachdem er wie Bogt zuvörderst eine Besprechung der einzelnen politischen Parteien über den Gegenstand als nothwendig dargestellt und deshalb den Vorsitzenden gefragt hatte, über welche Punkte denn die Einladenden vorläufig übereingekommen, antwortete Welcker, daß man vorläufig eine solche Einigung nur darüber herbeigeführt habe, „daß kein Erbkaiser an die Spitze der Centralgewalt gestellt werden dürfe, daß der Reichsrath wegfallen solle, und daß mehrere Sähe der Verfassung, welche das Wesen des Bundesstaates verletzten, theils verändert, theils ganz gestrichen werden müßten.“ Zugleich versicherte er wiederholt der Linken, daß man die Volksrechte möglichst erweitern und die Centralgewalt hauptsächlich nur in die Reichsversammlung verlegen wolle. Es wurde noch Vieles über die Gestaltung der Verfassung hin und wieder gesprochen. Heinrich Simon erklärte, daß sich die Linke auf einen bindenden Beschluß nicht einlassen und in zwei Tagen ihre Erklärung auf die gemachten Vorschläge abgeben wolle, und so kam ein eigentlicher Beschluß nicht zu Stande.

Zu vorstehendem Bericht bemerkt die Parlamentscorrespondenz weiter: Wir freuen uns, einer neuen Erklärung einer süddeutschen Regierung zu Gunsten der Kaiserwürde erwähnen zu können. Es ist der Herzog von Nassau, welcher dieselbe durch Herrn Hergenhahn beim Reichsministerium hat überreichen lassen. Der größte Nachdruck ist in der Erklärung darauf gelegt, daß es gelte eine starke Regierungsgewalt an die Spitze von Deutschland zu stellen. Eben hiraus ist die Erblichkeit als eine nothwendige Bedingung abgeleitet.

Frankfurt, 14. Febr. Gestern ist hier von Herrn G. Hagen eine Schrift über deutsches Maß und Gewicht

ausgegeben, worin der schwierige Gegenstand mit wissenschaftlicher Sachkenntnis und ungemeiner Klarheit behandelt, und vor dem französischen System aus unwiderlegbaren Gründen gewahrt wird, weil dieses (wofür es doch im Allgemeinen gehalten wird) weder ein natürliches System ist, weil es auf falschen Voraussetzungen beruht, noch auch leicht ausführbar, weil es zu schwierig ist. Das Volk rechnet bis auf den heutigen Tag anders im Handel und Wandel, als es in seinen Handelsbüchern und vor Gericht thun muß. Selbst der Metzger, dessen sich der Kaufmann zu bedienen hat, bietet ein doppeltes Maß: auf der einen Seite das nach dem theoretischen Decimalsystem des Meter und auf der andern Seite die Elle nach dem Duodecimalsystem. Die ganzen Zahlen rechnen sich im gewöhnlichen Verkehr nach beiden Systemen gleich leicht; die Bruchtheile aber offenbar leichter nach dem Duodecimalsystem. Wollte man für Deutschland auf das englische Maß eingehen, welches, wie Herr Hagen bemerkt, auch in Nordamerika, in Rußland und auf fast allen deutschen Eisenbahnen eingeführt ist, so ist dies ein für Engländer allerdings viel praktischeres als das französische. Allein die normale Einführung in Deutschland würde schon daran scheitern, daß das Normalmaß beim Parlamentsbrand vernichtet worden ist. Wir haben in Deutschland ein sehr verbreitetes Naturmaß: der rheinische Fuß. Dieser unstreitig durch die Römer an den Rhein gefommene griechische Fuß weist auf die Messungen der Babylonier. Die Gelehrten dieses Volkes hatten ein zu großes Bedürfnis, für ihre astronomischen Beobachtungen ein genaues Maß zu haben, wie man schon an sich vermuthen kann, aber auch durch die Metrologie von Herrn Bösch vollständig bewiesen sieht. Alles geregelte Maß und Gewicht der ganzen alten Welt hatte einen organischen Zusammenhang mit dem babylonischen. Auch noch die alte Aschaffenburgische Elle soll die griechische Elle sein. Am nächsten kommt der griechischen Elle von den übrigen in Deutschland die Hanauer und die unbedeutend größere Frankfurter. — Das so lange und so weit verbreitete Maß beruhte auf dem Gewichte des Wassers, indem die alten babylonischen Astronomen ihre Wasseruhren damit in Uebereinstimmung brachten oder umgekehrt. Denn das Wechselverhältnis ihrer Maße und Gewichte lag schon in Natur und Ursprung dieser Metrologie. Es war daher von der preussischen Regierung der Wissenschaft und dem Leben ein großer Dienst geleistet dadurch, daß sie den rheinischen Fuß auf eine Weise normirte und in einem solchen Normalmaß darstellte, daß dieses leicht wiederholt werden kann.

* **Wien**, 11. Febr. Minister Kraus, welcher von seinen Kollegen hier allein zurückgeblieben war, ist nun auch gestern Abend nach Krenier abgereist. — Die Herausgabe von 25 Millionen Centralanweisungen wird heute veröffentlicht. Borerst sind Beträge von 1000, 500, 100 und 50 fl. festgestellt. Auf Verlangen werden auch Theilanweisungen von 25 und 10 fl. ausgegeben werden, für welche jedoch die Zinsen außer den Fällen der Annahme als Zahlung oder des baaren Einlöfens ganzjährig berichtigt werden. — Nach der „Prager Zeitung“ sind bereits mehrere Prager Studenten unter dem Banus Jellachich zu Offizieren befördert worden, welche noch vor einigen Monaten gegen das Militär gekämpft hatten. Auch in der hiesigen Garnison sind mehrere Studierende zu Unteroffizieren avancirt. — In Prag soll nächstens ein Garnisonwechsel stattfinden. Das ungarische Regiment Großfürst Michael soll durch zwei Bataillone Wiener Grenadiere abgelöst werden. — Die constitutionelle „Allg. Ztg. v. Böhmen“ bringt einen Aufruf an das Gesamtvolk von Böhmen, worin sie dieses auffordert, sich an einer Vertrauensadresse an den Reichstag zu betheiligen. Sie schildert die conservative Presse in Wien als eine nichtswürdige Ausgeburt des unglücklichen Ausnahmzustandes, die auf höheres Gebot den Reichstag verunglimpft und schließt, mit den Worten: Hoch lebe Oesterreich und seine Freiheit! — Die Kronstädter verproviantiren sich für den Fall einer Belagerung durch die Zeller. — Die drei Wallachengrenzinfanterieregimenter werden von nun an Romanengrenzregimenter heißen. — Erzherzog Wilhelm erhält die Artilleriebrigade in Olmütz. — Zu Feldmarschalllieutenants wurden befördert die Generalmajors v. Siebenburg, Joseph Fürst Lobkowitz, Baron Lehjstern, Graf Nobili und Wilhelm Reiche. — Das Dampfboot „Messaros“ hat diesen Namen abgelegt und heißt jetzt „Schlick“. — Aus Pest wird gemeldet, daß von dort Truppen unter Feldmarschalllieutenant Adberg abgingen, um Komorn enger zu cerniren. Auf die Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereins wegen Unterdrückung des Schmuggels in der Lombardie ließ der Feldmarschall Radetzky folgende Antwort an den Vorstand des Vereins, Herrn Hornböck, gelangen: „Ich habe die Ehre, den Empfang Euer Hochwohlgeborenen geehrten Schreibens vom 27. v. M. zu bestätigen. Die große Ausdehnung, womit gegenwärtig der Schleichhandel zum Nachtheil unserer eigenen Industrie getrieben wird, hatte meine Aufmerksamkeit schon auf sich gezogen. Ich hatte daher die Absicht, die durch die Revolution theils aufgelöste, theils gänzlich demoralisirte Grenztruppe militärisch zu organisiren; allein der Ausführung dieses Projectes stellen sich im dormaligen Augenblicke mancherlei Hindernisse entgegen, so daß ich dieselbe auf einen ruhigeren Augenblick verschieben muß. Dagegen habe ich der Bewachung der Grenze eine angemessene Anzahl Militär zugewiesen, und ich hoffe, daß durch diese Maßregel dem Schmuggelhandel einigermaßen Grenze gesteckt und somit sowohl die Interessen der Staatseinkünfte, wie jene der inländischen Industrie gewahrt werden dürften. Empfangen Euer Hochwohlgeborenen den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung.“ Mailand, am 2. Febr. Ueber die in magyarischer Sprache zu Agram erfolgte Notification des Grafen Almasy, daß in Pest eine provisorische ungarische Finanzkammer unter den Auspicien des Fürsten Windischgrätz gebildet worden sei, bemerkt — charakteristisch für die dort herrschende Stimmung — der dort erscheinende „Slovenski Jug“: „Wir geben diesen neuen Act österreichischer Politik ohne Commentar. Die croatische Nation, die gelernt hat, wie man die Hingebung mit Geld und Blut für unsern Kaiser

und König und das habsburg-lothringische Haus vergilt, wird auch noch lernen, solche Befehle in ungarischer Sprache verstehen zu müssen.“

Die „Wiener Zeitung“ spricht sich in ihrem gestrigen Abendblatt mit großer Anerkennung über eine zu Ende des vorigen Jahres erschienene kleine Schrift von Albrecht Tebaldi aus, welche das Verhältnis von Oesterreich zu Deutschland aus Anlaß der Frankfurter Beschlüsse vom 27. October behandelt, und macht, wie es scheint, die dort ausgesprochenen Ansichten ohne Rückhalt zu den übrigen; deshalb ist es von Interesse, daß das officielle Organ unter andern aus der genannten Schrift auch folgende Stelle hervorhebt und wieder abdruckt: „Am Ende möge Deutschland folgende entscheidende Betrachtungen nicht unbeachtet lassen. — Oesterreich kann, mit Rücksicht auf seine geographische Lage, von einer nicht deutschen Macht nur in Italien, Ungarn, Galizien oder Dalmatien angegriffen werden. Alle diese Angriffe müßten ausschließlich mit österreichischen Kräften zurückgeschlagen werden, weil durch sie das Gebiet des deutschen Bundesstaates nicht verletzt würde. Bis das Gebiet des deutschen Bundesstaates, namentlich in einem Kriege mit Rußland, verletzt würde, wäre die halbe österreichische Monarchie verloren. In der That hat Oesterreich seine Angelegenheiten in Italien allein ausfechten müssen. — Auf der andern Seite hat das mit Deutschland gehende Oesterreich auf sich, die Rheinländer mit zu vertheidigen, die Interessen Deutschlands im Norden mit wahrzunehmen, mit seiner Flotte und seinen Häfen deutsche Interessen zu schützen, Ungarn, Galizien und Italien der deutschen Industrie aufzumachen, sich gefallen zu lassen, daß seine Machtvollkommenheit über die deutschen Provinzen vielfache Beschränkungen erleide. — Wenn der deutsche Bundesstaat in der That an das mächtige Oesterreich so große Forderungen zu stellen hat, thut er nicht wohl daran, an diese Forderungen vermeidliche Forderungen zu knüpfen. Im Gegentheile thäte der Bundesstaat wohl daran, sich vorzuhalten, daß das Kaiserthum wohl ohne Deutschland bestehen kann, Deutschland aber nicht füglich ohne das Kaiserthum. Der Bundesstaat thäte wohl daran, der österreichischen Monarchie ihre Verbindung mit ihm so annehmbar als möglich zu machen, damit sie diese Verbindung vor ihrem Volke rechtfertigen könne.“

* **Hannover**, 13. Febr. Mit der gestern erwähnten Eröffnung Preußens über die Grundrechte verhält es sich, wie die hiesige „Morgenzeitung“ meldet, dem Vernehmen nach, so: Der hannoversche Gesandte in Berlin fragte nach, wie Preußen sich zu den Grundrechten stellen werde. Herr v. Bülow, der Minister des Auswärtigen, antwortete: „die preussische Regierung habe sich das Recht vorbehalten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, inwieweit den Beschlüssen der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt Gesetzeskraft für die preussischen Staaten zu geben sei, und sie müsse bei diesem Grundsatz auch hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volks stehen bleiben.“ Herr Briegleb, welcher über die Stüve'sche Theorie vom Präsidentensymbol noch hinausgegangen und in diesem Augenblicke der Regierung noch viel genehmer zu sein scheint, wie die Ständeversammlung, verlas die Antwort des preussischen Ministers in dem Adreßauschuß. Man schloß daraus, daß die Antwort in Berlin nur erbeten sei, um den Kammermännern in Hannover zu imponiren, und im Adreßauschuß erhoben sich sehr entschiedene Stimmen gegen solche Einwirkungsversuche auf die freien Entschlüsse der Abgeordneten. — Aus der heutigen Sitzung der Kammern ist nichts von erheblichem Interesse zu berichten.

* **Stuttgart**, 14. Febr. In der zweiten Kammer wurde heute der Antrag Reyscher's (siehe das gestrige Blatt) über die Kompetenz der Nationalversammlung zu Vollendung des deutschen Verfassungswerkes, welche theils von Cabineten, theils von Einzelstaaten, worunter die radicale sächsische Kammer vorne an, angegriffen werden will, mit 61 gegen 12 Stimmen angenommen, und wird nun durch die Vermittelung des Präsidenten zur Kenntniß der Nationalversammlung gelangen. In Uebereinstimmung mit dieser Adresse steht die von Staatsrath Römer dargelegte Politik der württembergischen Regierung über das deutsche Verfassungswerk, daß weder die preussische noch die österreichische Note für die württembergische Regierung von Belang sei, sondern der Umstand, daß Oesterreich bei Deutschland bleiben könne, daß aber die Schritte der Regierung in Frankfurt sich auf das Gebiet der Wünsche beschränken, weil sie zum voraus ihre Unterwerfung unter die Nationalversammlung erklärt habe. Zugleich fügte Römer bei, daß er nicht einsehe, warum, wenn Oesterreich noch nicht sich in der Lage befinde, einen Bund zu schließen, die Nationalversammlung sich abhalten lassen sollte, dennoch einen Bund zu schließen, welcher, wenn auch enger, doch dem bisherigen bei weitem vorzuziehen wäre. Könne auch Oesterreich zur Zeit noch nicht beitreten, so müsse ihm der Beitritt offen erhalten und deshalb in der Nat.-Vers. die § 2 und 3 im Abschnitt über das Reich in Beziehung auf Oesterreich geändert werden; er (Römer) wenigstens werde Anträge auf wesentliche Abänderung derselben stellen, und eben deshalb auch bei der zweiten Lesung gegen die Erblichkeit stimmen, indem keiner der beiden deutschen Großstaaten bei ausgesprochener Erblichkeit dem andern sich unterordnen würde, was zwar nicht patriotisch, aber menschlich erscheine. Endlich werde sich die Nationalversammlung einer Verständigung (nicht Vereinbarung, welche auf einem Vertrag beruht) gewiß nicht entziehen, aber, weil alles ein Ende hat, es frage sich, wer das letzte Wort habe, und dieses werde sich die Nationalversammlung gewiß nicht nehmen lassen. Die Verhandlung in der Kammer zeigte, daß für den Eintritt der österreichisch-deutschen Brudersämme in den einen Bundesstaat die sämmtlichen Abgeordneten des schwäbischen Landes freundlich die Hände boten, und zwar nicht bloß von Rücksichten des Eigennuzes, sondern von patriotischen Sympathien bewogen, in welcher Rücksicht die kleine Zahl der Verneinenden gegen den ihr nicht ganz genügenden ersten Satz der angenommenen Adresse war, aber die Kammermitglieder erkannten es auch an, daß man

persönliche Gefühle dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung zu unterwerfen habe, und daß ein Wahlkampf zwischen Gueltern und Obibellinen hier am wenigsten am Platze sei. Insofern läuft die heute angenommene Adresse in ihrem ersten Theile auf folgenden von dem Berichterstatter der staatsrechtlichen Commission, Sautter, aufgestellten Gesichtspunkt hinaus: Wenn der Antragsteller bemerkt, daß nur in der festen Vereinigung aller Brudersämme die Einheit des Gesamtwaterlandes für gesichert zu halten sei, so versteht es sich wohl dabei von selbst, daß, wenn der Beitritt des einen oder andern Staats zu dem durch die Nationalversammlung constituirten deutschen Reiche für jetzt auf Hindernisse stoßen sollte, der rechtliche Abschluß einer das ganze deutsche Reich begreifenden Verfassung nicht aufzuheben sein würde, in der sichern Erwartung, daß die betreffenden Staaten, getragen von der Idee der nationalen Einheit, von selbst darauf hinwirken werden, jene Hindernisse zu beseitigen und dadurch die thatsächliche Vollendung des deutschen Verfassungswerkes herbeizuführen. Der zweite Theil der angenommenen Adresse stimmt mit dem Soiron'schen Antrag im Vorparlament zusammen, welcher die Zustimmung der einzelnen Regierungen zur Gültigkeit des Verfassungswerkes ausschließt. Wenn hier auch die Beschlüsse des Vorparlaments als durch den Geist des deutschen Volks gerechtfertigt und im eminentesten Sinne gesetzliche bezeichnete, so erläuterte Staatsrath Römer dies dahin, daß das Vorparlament nichts anders als eine Privatvereinigung gewesen, und daß die legale Sanction erst in der Nationalversammlung gelegen sei, welche das Princip der Nationalsoveränetät schon mehrfach ausgesprochen, und ebendamit auch erklärt habe, daß neben ihm keine Provincialsouveränetät stattfinden könne. Endlich bezweckt der dritte Theil der Adresse nichts anderes als auszusprechen, daß es unumgänglich nothwendig sei, die deutsche Verfassung demnächst zum Abschluß zu bringen und demnach dadurch wieder feste Zustände ins Leben zu rufen, vor allem aber dem Volke den Genuß der errungenen Freiheiten und des Vertrauens für die errungenen Einrichtungen zu verschaffen, ein Werk, in welchem die Nationalversammlung, im Sinn und Geiste des ihr von dem deutschen Volke erteilten Auftrags, durch keinerlei Schwierigkeiten, woher sie auch kommen mögen, sich beirren lassen möge.

* **Tübingen**. (A. A. B.) Professor Fallati hat für die Zeit seiner Abwesenheit von hier, vom Tage seines Eintritts in die Nationalversammlung an gerechnet, zu Gunsten der Universitätskasse auf seine Professurbeziehung verzichtet.

* **Karlsruhe**, 13. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der durch Mez erstattete Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, „Einkleidung und Ausrüstung der Contingentvermehrung auf zwei Procent der Bevölkerung“ betreffend, zur Berathung. Die Commission beantragt die Annahme dieses Gesetzes in folgender Fassung: Art. 1. Dem Kriegsministerium wird zum Vollzuge des Beschlusses der provisorischen Centralgewalt, „das Armeecorps auf 2 Procent der wirklichen Bevölkerung zu verstärken“, ein Credit von 934,642 fl. 42 fr. bewilligt. Art. 2. Dieser Credit ist ausschließlich dazu bestimmt, die in § 1 bezeichnete Verstärkung erstmals einzukleiden und mit den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Davon sind für die Bekleidung 354,224 fl. 40 fr., für die Ausrüstung 580,418 fl. 2 fr. bestimmt. Die ganze Summe von 934,642 fl. 42 fr. wird auf das außerordentliche Budget für das Jahr 1848 übertragen. Nach längerer Debatte wurde dieser Gesetzentwurf, einstimmig angenommen. Vor dem Schluß der Sitzung eröffnet der Präsident ein an ihn gerichtetes Schreiben des Abg. Kapp, des Inhalts: „Indem Sie dieses Schreiben eröffnen, habe ich aufgehört, Mitglied dieses Hauses zu sein.“

* **Kassel**, 10. Febr. Am 4. d. M. traf eine Esflette von Berlin Nachmittags um 3 Uhr hier ein, worauf der Kurfürst schon um 5 Uhr eine Reise dorthin antrat. Im Gefolge desselben befinden sich bloß zwei Flügeladjutanten. Ueber den Grund dieser Reise hat vom Hofe aus nichts verlautet, aber im Publikum zweifelt Niemand, daß sie mit der bevorstehenden definitiven Errichtung einer obersten deutschen Reichswürde in Beziehung stehe. Der Kurfürst hat den Weg über Hannover genommen, was vermuthen läßt, daß er beabsichtigt, sich zuvor persönlich mit dem Könige Ernst August zu besprechen. — Die auf Kosten Preußens errichtete elektrische Telegraphenlinie zwischen Frankfurt und Berlin ist so weit vollendet, daß bereits an mehreren Orten auf dieser Linie Versuche damit angestellt werden konnten. In Kassel, einem der Stationenpunkte, hat ein Versuch vor kurzem ergeben, daß Mittheilungen von Kassel nach Berlin nur 2½ Minuten erfordern. Die neue Telegraphenlinie folgt auf ihrer ganzen Strecke der Richtung der zwischen Berlin und Frankfurt vorhandenen oder im Bau begriffenen Eisenbahnen. Auf den Strecken, wo diese noch nicht vollendet sind, sind vorläufig Stangen aufgerichtet, an denen Drähte befestigt sind. In dem zwischen Preußen und Kurhessen abgeschlossenen Staatsvertrage hat sich die kurhessische Regierung ausbedungen, diese Telegraphenlinie für sich benützen zu können. — Der neue preussische Geschäftsträger, Legationsrath von Thiele, ist von Frankfurt hier angekommen und hat bereits eine Wohnung gemiethet. Es scheint, daß sowohl Preußen als Oesterreich beabsichtigen, nach wie vor diplomatische Agenten am kurhessischen Hofe zu unterhalten. Der hiesige österreichische Gesandte, Graf v. Hartig, von seinem Hauseigentümer befragt, ob er die bisher von ihm inne gehabte Wohnung ferner in Miete behalten werde, hat dies bejaht, zugleich hinzufügend, daß, wenn er auch ostensibel von seinem Hofe von hier abberufen werden sollte, er dennoch jedenfalls seinen Aufenthalt hier fortsetzen würde. — Das von der Regierung vorgelegte neue Wahlgesetz für unsere Ständeversammlung, das am vorigen Landtage mit einer Mehrheit von 3/5 Stimmen angenommen worden war, hat trotz der eifrigen Bestrebungen der äußersten Linken, dasselbe zum Fallen zu bringen, zuletzt doch auch auf dem gegenwärtigen Landtage eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden

Ständemitglieder errungen, nachdem sich so viele mit zahlreichen Unterschriften versehenen Adressen aus dem ganzen Lande zu dessen Gunsten ausgesprochen hatten. Nach der Verfassungsurkunde wird eine von der Regierung beantragte Abänderung der bestehenden Verfassung, wenn sie die Zustimmung von drei Vierteln der Stimmen auf zwei auf einander folgenden Landtagen erlangt, Gesetz. Durch diesen Sieg des Ministeriums ist der Plan der demokratisch-radicalen Partei, die Einberufung einer constitutionirenden Versammlung für eine Radicalreform der Verfassung zu bewirken, vereitelt. Das neue Wahlgesetz ist gleichwohl nur als provisorisch anzusehen, indem es bloß bestimmt ist, den Weg zu bahnen für ein künftiges nach Maßgabe der von der Nationalversammlung gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüsse über diesen Gegenstand. Nach dem vorläufigen Wahlgesetz ist die bisherige Landtagsberechtigung der Prinzen des regierenden Hauses, der Standesherrn, der Ritterschaft, des Erbmarchalls v. Niedersel, der adeligen Stifter und der Landesuniversität aufgehoben und die Ständeversammlung besteht aus 16 Abgeordneten von den Städten und 16 von den Landdistricten nebst 16 aus der Zahl der Höchstbesteuerten, durch welche letztere ein conservatives Element in die Ständeversammlung zu bringen bezweckt wird, zusammen aus 48 Mitgliedern. Die Wahl ist direct, mit der einzigen Beschränkung auf ein Alter von 30 Jahren. — Der Landtagscommissar hat die gegenwärtigen Landstände aufgefordert, ihre Beschlüsse über das Staatsbudget möglichst zu beschleunigen, indem gleich nachher die jetzige Ständeversammlung aufgelöst und eine neue gemäß des neuen Wahlgesetzes zusammenberufen werden soll, an die Gegenstände von großer Wichtigkeit gebracht würden. (S. M.)

Schleswig-Holstein, 11. Febr. Gestern Abend hat sich die schleswig-holsteinische Landesversammlung, nachdem sie das Budget beraten hat und in geheimer Sitzung zu dem außerordentlichen Bedarf des gegenwärtigen Kriegsjahres zum Zweck fernerer Kriegsrüstung und eventueller Kriegsführung einen Credit von vier Millionen Mark St. zur Disposition gestellt haben soll, bis weiter verlagert, das Bureau aber beauftragt, die Mitglieder der Landesversammlung zusammenzurufen, wann und sobald ihm dies notwendig und wünschenswerth erscheine. Die Debatten in den geheimen Fractionen der Landesversammlung sind in ihren Ansichten über die Art und Weise der Landesbewaffnung entgegengefallen und die Versuche außerhalb der Sitzungen, diese Ansichten zu vermitteln, zu keiner Uebereinstimmung geführt hatten. Repräsentirt wurden die entgegenstehenden Meinungen durch den Grafen v. Reventlow-Preez und den Director Th. Nischausen, ehemaligen Mitgliedern der provisorischen Regierung. Die Anforderung der demokratischen Partei des Landes sowohl, als derjenigen Männer, welche auf die kräftigsten Rüstungen dringen, und die bei der ablehnenden Antwort der gemeinsamen Regierung auf die Eingabe der Landesversammlung vom 31. v. M. sich beruhigen zu können nicht glaubten, scheint indes dadurch befriedigt zu werden, daß die Landesversammlung ihrer Ansicht treu jenen Extracredit bewilligt hat. Mögen die Communen denn nun ihrerseits von dem Waffenrechte, welches Allen zusteht, Gebrauch machen, wenn die Lust und Neigung in denselben so groß ist, das reguläre Kriegsheer durch Freiwillige verstärken zu wollen. Die Landesversammlung scheint den besonnensten Weg eingeschlagen zu haben, indem sie die Mittel zur Disposition stellte. Das deutsche Volk und die deutschen Regierungen werden aber daraus entnehmen, daß es uns Ernst mit unserer Sache ist, und daß man einem Volke schwerlich Apathie in seinen Freiheitsbestrebungen vorwerfen kann, das bereit ist, die Hälfte seiner Einnahmen darzubringen, während es ein wohlorganisiertes Heer von 20,000 Mann, aus allen Klassen berufen, jetzt ins Feld rücken lassen kann. Sollte aber der Krieg wieder ausbrechen, dann werden, so wie die Herzogthümer jetzt stehen, auch noch andere Mittel ergriffen werden und da wird die Landesversammlung, obwohl in ihrer Majorität conservativ, die ganze Energie entwickeln, von der alle Mitglieder in Betreff der Ungetrenntheit der Herzogthümer und der Ungelegenheit von dem übrigen Deutschland besetzt sind. Auf die von dem Abg. Heiberg an den Departementschef des Innern gestellte Interpellation wegen der Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung im vierten Wahlbezirk des Herzogthums Schleswig erwiederte der Departementschef, daß von dem Reichsministerium keine Anzeige wegen Vornahme derselben eingegangen sei. Auf die fernere Frage, ob die gemeinsame Regierung zu Folge ihrer Bekanntmachungen vom 28. October und 2. November v. J. die Absicht habe, diese Wahl zu veranlassen, oder aber der Ansicht sei, mit derselben Anstand zu nehmen, bis von der Reichsgewalt das Erforderliche angeordnet worden sei, sah sich der Departementschef nicht im Stande, zu antworten. Der Interpellant wies nach, daß sowohl von dem gesetzlichen als auch bloß von dem tatsächlichen Standpunkte aus, die Wahl vorgenommen werden müsse. Der tatsächliche Zustand, welcher den Frieden nicht präjudicire, müsse erhalten und ergänzt werden. Das dänische Ministerium erkenne dies selbst in den Gründen an, die es wegen Nichträumung der Insel Alsen ausgesprochen habe.

Italien.

Aus Toscana. Großherzog Leopold II. von Toscana, österreichischer Erzherzog und leiblicher Vetter Kaiser Ferdinands, der sich zuerst nach dem Papst der Erhebung Italiens gegen Oesterreich unterworfen hatte, zuletzt aber in gänzlicher Machtlosigkeit gegenüber den Livorneser und Florentiner Demagogen war, ist am 7. Febr. von Siena, der einzigen reactionären Stadt Toscanas, in der Richtung nach St. Stefano entflohen, aus Gewissensbedenken, weil ihn der Papst mit den Kirchenstrafen bedroht hatte, wenn das Großherzogthum sich an den römischen Verfassungsrath anschließen. Sobald die Flucht des Großherzogs in Florenz bekannt war, trat die Abgeordnetenkammer zusammen. Der Minister Montanelli erzählte, was ge-

schehen, worauf eine Deputation des Volksvereins eintrat, und die Errichtung einer provisorischen Regierung verlangte. Sofort traten die gemäßigten Abgeordneten größtentheils ab. Die zurückgebliebenen Ultras wählten sodann, dem Gebot des Circolo del Popolo gemäß, einstimmig die provisorische Regierung, bestehend aus den bisherigen Ministern Montanelli, Guerrazzi, und Mazzoni, worauf Montanelli im Namen der Gewählten den Auftrag annahm, mit den Worten schließend: „Leopold von Oesterreich hat uns verlassen, aber Gott wird uns nicht verlassen.“ Damit ist nun Toscana, gleich Rom, in Wirklichkeit eine Republik, beherrscht von den Rothen. Schon ist Giuseppe Mazzini, der Apostel der italienischen Einheitsrepublik, in dem unruhigen Livorno angekommen, wo auch der einarmige General Antonini eingetroffen ist, nachdem er mit den Sicilianern nicht zurecht gekommen war. Am 8. gingen von Livorno das Dampfboot Giglio und andere Schiffe mit einer halben Compagnie Scharfschützen und Freiwilligen ab, da es hieß, die großherzogliche Familie wolle sich nach der Insel Elba wenden. Das Ministerium ist von der provisorischen Regierung zusammengesetzt wie folgt: Auswärtiges, Advocat Nordini; Inneres, Prof. Marmocchi; Justiz und Cult, Dr. Romanelli; Unterricht und Wohlthätigkeit, Dr. Franchini; Krieg, d'Alaya; Finanzen und Staatsbauten, Abami.

Auch der Herzog von Modena ist über Paris eingegangenen Nachrichten zufolge geflohen; man schreibt aus Pistoja vom 6. Februar, die Piemontesen hätten Parma und Piacenza besetzt.

Aus Sardinien. Während Rom und Toscana in den Händen der italienischen Einheitsrepublikaner sind, hält Piemont auch unter dem idealistischen Gioberti an der alten Hauspolitik fest und weigert sich, an dem römischen Verfassungsrath Theil zu nehmen. Die Demagogen, die Genua gegen die Regierung aufzuwiegen suchten, sind ausgewiesen oder verhaftet. — Durch Decret vom 6. Februar ist der Befehlshaber der vor Venedig liegenden Flotte, Gegenadmiral Albini, zum Viceadmiral befördert. — Durch Decret vom 22. Jan. wird die Errichtung einer polnischen Legion befohlen, welche „während der Dauer des Krieges“ einen Theil des Heeres ausmachen soll. — Der französische General Pelet, der kaum vor einigen Wochen in Turin angekommen war, ist schon wieder von seiner Regierung heimberufen und von Turin abgereist. (Offenbar aus friedlicher Gesinnung, da es schien, als werden durch die Sendung dieses ausgezeichneten Genieoffiziers die Kriegsplane gegen Oesterreich gefördert.)

Neapel, 7. Febr. Die Kammern haben sich geweigert, das Budget zu genehmigen, wenn nicht der König das Ministerium entlasse. Die Erklärung ist von 67 Abgeordneten unterzeichnet. (Corr. Merc.)

Frankreich.

K Paris, 13. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein Decret, durch welches der Präfect des Ardennen-Departements, Mathy, abgesetzt wird, weil derselbe ohne Urlaub seinen Posten verlassen. Eine andere Erklärung in dem officiellen Blatte besagt, daß bezüglich der neulich von einer Abtheilung spanischer Truppen bei Verfolgung der Bande des Obersten Ameller begangenen Verletzung des französischen Gebiets sofort in Madrid von unserer Gesandtschaft ernsthafte Vorstellungen gemacht worden seien, worauf Narvaez alsbald den Generalcapitan von Catalonien angewiesen habe, die Schuldigen zu bestrafen und allen Befehlshabern an der Grenze einzuschärfen, daß sie jede Störung des guten Einvernehmens mit Frankreich aufs Sorgfältigste zu verhüten hätten. — Die Kosten für den Ausbau des Louvre, für den Ankauf der nöthigen Grundstücke und für die Fortführung der Straße Rivoli sind auf nahe an 33 Millionen Fr. veranschlagt, wovon der Stadtrath etwas über 3 Millionen hergeben wird; den Rest soll die Staatskasse bestreiten. — Der Finanzminister hat entschieden, daß den Mitgliedern der Ehrenlegion die seit dem vorigen Jahre vorenthaltenen Emolumente nachträglich ausbezahlt werden sollen. — Die Handelskammer zu Marseille hat dem Präsidenten der Republik eine Dankadresse für das energische Einschreiten der volkziehenden Gewalt gegen die Versuche der Anarchisten überreichen lassen.

An der Börse ereignete sich heute ein interessanter Fall. Nach 1 Uhr fuhr Louis Bonaparte in seinem Wagen, von Foult begleitet, vor dem Börsenlocale vor, die Geldmänner, überrascht durch diesen seltenen Besuch, ließen unter einem Moment ihre Speculationen im Stich und eilten unter die Säulengänge, den Ankommenden mit dem Ruf: Es lebe Napoleon! zu empfangen. Der Präsident der Republik begab sich zunächst in den Syndicatsaal der Wechselagenten, wo ihn der Syndicus der Wechselkammer, Villault, mit einer Anrede begrüßte, in welcher er vornehmlich auf den gegenwärtigen hohen Stand der Course, als ein Zeichen der Wiederkehr des Vertrauens, anspielte. Bonaparte äußerte in seiner Erwiderung, daß er sie nicht herunterdrücken würde. Darauf verfügte er sich in den Kreis der Speculanten und sodann auf die Galerie, von dort aus dem lebhaftesten Schauspiel, welches die Geldpotentaten aufführen, zuschauend.

Marrast, der Präsident der Nationalversammlung, besuchte gestern Abend die große Oper, sah sich aber in Folge der fortwährenden Zeichen der Verhöhnung und des Unwillens seitens des Publikums veranlaßt, das Haus sehr bald zu verlassen.

Das „Journal des Debats“ meldet, daß eine telegraphische Depesche der Regierung die Ankunft des Großherzogs von Toscana auf der Insel Elba anzeigt habe.

Die Nationalversammlung setzte heute die Berathung über die Reorganisation des Gerichtswesens fort. Die Sitzung war gänzlich uninteressant. Desto lebhafter verspricht die morgende Sitzung zu werden, in welcher der Antrag auf Genehmigung der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Proudhon und die dritte Berathung über die Proposition Lanjuinais-Rateau zur Discussion kommen.

Spanien.

J Madrid, 7. Febr. Eine telegraphische Depesche aus Vittoria und Pampelona meldet, daß nirgends mehr in Navarra Spuren von Freischaaern zu finden. Sie haben sich sämmtlich über die Grenze nach Frankreich begeben. Ein Bulletin Concha's gibt von einem neuen Sieg, den die königlichen Truppen über Marsal erfochten haben, Nachricht. — In der Nähe von Burgos ist die von Bayonne kommende Mallepost, die heute hier ankommen sollte, von neun bewaffneten Personen angefallen worden. Die Briefe und der Wagen wurden verbrannt. Seit vierzehn Tagen ist dies der zweite Fall dieser Art.

Nachricht.

Im Befinden Sr. kais. Hoheit sind seit gestern keine besondere Veränderungen eingetreten. Die Nacht war durch Husten einige Mal unterbrochen. Die Natur der Krankheit läßt nur eine langsame Erholung erwarten, es werden daher für jetzt keine weiteren Bulletins mehr ausgegeben. Frankfurt a. M., 16. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

München, 13. Febr. (N. C.) Bezüglich des Standes der Ministerkrisis erfährt man noch immer nichts Bestimmtes; es sollen Anfragen in dieser Beziehung an einige bayerische Abgeordnete in Frankfurt gestellt worden sein, auf welche man heute oder morgen die Antwort erwartet.

Der Herr Abg. Prof. v. Scheurl hat heute folgendes Schreiben an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten gerichtet, dessen Inhalt insbesondere hier allgemein befriedigen wird: „Hohes Präsidium der Kammer der Abgeordneten! So eben erhalte ich eine Mittheilung von Frankfurt, für deren Verlässlichkeit ich mit Manneswort bürgen, welche folgendes besagt: Am 10. v. M. sind vom volkswirtschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung sämtliche Entwürfe der Gewerbeordnung mit 15 gegen 5 Stimmen verworfen worden. Zugleich brachten Reith und Stahl einen Antrag in den Ausschuss, der 18 Unterschriften hatte, so daß also seine Annahme keinem Zweifel unterliegt, folgendes Inhalts: 1) Die Nationalversammlung möge nicht in Berathung über eine Gewerbeordnung treten. 2) Sie möge alle Entwürfe drucken lassen und durch die Mitglieder verbreiten, um der öffentlichen Stimme Gelegenheit zur Aussprache zu geben. 3) Sie möge sämtliche Petitionen und Entwürfe dem Reichsministerium abgeben zur Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit nicht durch die Nationalversammlung oder das künftige Volkshaus abgemacht werden kann, sondern daß das Staatenhaus hierbei nothwendig ist. Ein ähnlicher Antrag wird bezüglich des Heimatsgesetzes von einem bayrischen Abgeordneten in das Haus gebracht werden, und der Antragsteller ist bereits der Majorität dafür gewiß. Ich bitte ein hohes Präsidium gehorsamst, diese Mittheilung autographiren und an sämtliche Abgeordnete vertheilen zu lassen. München, den 12. Februar 1849. Scheurl, Abgeordneter.“

Nach Briefen aus West vom 9. Febr. liefen dort unbestimmte Gerüchte um, Bem habe den General Puchner geschlagen und Hermannstadt genommen. Auch war man um Schick in Besorgniß. Indessen fehlte auch in dieser Beziehung jede verlässliche Kunde.

Börsenberichte.

Frankfurt, 15. Febr. Auf höher angekommene Londoner und Pariser Börsennotirungen zeigte sich im Allgemeinen auch hier heute in sämmtlichen Coursen mehr Festigkeit, namentlich war für süddeutsche und belgische Obligationen viel Nachfrage und für alle Sorten derselben bessere Preise als gestern zu bebingen. 5pEt. Met. 75 1/2 pEt., 2 1/2 pEt. 39 3/4 pEt. Wiener Bankactien 1185 fl., 500 fl. Loose ohne Umsatz, 250 fl. Loose 80 pEt. G., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27 1/2 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28 1/2 fl. G., 40 Rthlr. Loose 49 1/4, Darmstädter 25 fl. Loose wegen der heutigen Gewinnziehung ohne Handel, do. 50 fl. Loose 70 1/2 fl., Nassauer 25 fl. Loose 20 1/2 fl., Sardinische Loose 27 1/2 fr., Poln. 500 fl. Loose 75 Rthlr. 4 1/2 pEt. Württemberger 94 1/4 pEt., 3 1/2 pEt. do. 79 1/2 pEt. Bad. 3 1/2 pEt. Obligationen 78 1/2 pEt., do. v. J. 1848 98 pEt. Nassauer 3 1/2 pEt. Obligationen 81 1/2 pEt. G., 5pEt. ditto v. J. 1849 99 1/2 pEt., Belg. 2 1/2 pEt. Obligationen 43 1/2, 4 1/2 pEt. do. 82 1/2, 5pEt. do 89 1/2. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 1/2 Rthlr., Verbach 71 1/2 pEt., Köln-Minden 79 1/4 pEt., Taunus beliebt: 236 fl. Bei sehr lebhaftem Verkehr behaupteten spanische Papiere ihren gestrigen Standpunkt, 5pEt. Ardoin 16 1/2 pEt. G., 3pEt. inländ. Schuld 22 1/2 pEt. G. Von Wechseln Paris 95 1/2, London 120 1/2, Hamburg 88 1/2 zu haben, Augsburg 119 1/2, Wiener ohne Umsatz, Amsterdam 100 1/2.

Berlin, 14. Febr. Staatsschuldscheine 80 1/2 Br., Seehandlungs-Prämiencheine 98 1/2 etw. bez., Bankanteile 90 bez. (ohne Divid.), Berlin-Hamb. 59 1/2 Br., Köln-Minden 78 1/2 bez., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37 1/2 bis 1/3 bez. u. Br., Rheinische 51 Br., Thüringische 50 1/2 Br., Russ. 4pEt. bei Steglitz 38 1/2 u. 1/2 bez., Poln. 500 fl. Loose 75 1/2 bez., ditto 300 fl. Loose 103 1/2 bez., Kurhess. Prämiench. à 40 Rthlr. 27 1/2 u. 1/2 bez., Neue Bad. Anleihe à 35 fl. 16 1/2 Br.

Das Geschäft war heute sehr unerheblich, und die Course im Allgemeinen flau; von Eisenbahnactien wurden mehrere, besonders Friedr.-Wilh.-Nordbahn, billiger verkauft.

Paris, 13. Febr. Stand der Rente: 5pEt. 80. 10. — 3pEt. 48. 75. — Neue 80. 5. — Reap. 79. — Neue 3pEt. Span. 29 1/2. Innere Schuld 21 1/2 G. — Bankactien 1825. — Verfalltes, rechtes Ufer 155. — Linkes Ufer 140. — Paris-Orleans 762. 50. — Paris-Rouen 472. 50. — Orleans-Bordeaux 410. — Orleans-Berjon 285. — Rouen-Paris 262. 50. — Marseille-Avignon 178. 75. — Strasbourg-Basel 90. — Nordbahn 423. 75. — Paris-Strasbourg 343. 75.

Bei sehr lebhaftem Verkehr anhaltendes Steigen der Course. **Madrid**, 7. Febr. 3pEt. 21 1/2, n. v. B. 21 1/2 G. — 5pEt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Malten.

